



VOLKSSCHULE HAUSHAM

TEL:08026-394590

**Agatharieder Weg 5
83734 Hausham**

**Fax: 08026-3945916
E-Mail: Volksschule-Hausham@t-online.de**

Hausordnung

1. Radeinstellung: Für abgestellte Fahrräder übernimmt die Schule keine Haftung. Entwendungen (auch zeitweilige) und Beschädigungen können privatrechtlich geahndet werden.
2. Verboten ist Fahren auf dem Schulgrundstück, das Wegwerfen von Papier und Abfällen, das Beschmutzen und Beschädigen von Schulanlagen sowie das Kaugummikauen. Für mutwillige Beschädigungen gemeindlichen und privaten Besitzes sind die Erziehungsberechtigten haftbar. Verboten ist auch das Mitbringen schulfremder Gegenstände: (Waffen, Messer, Handys, Rekorder, Computerspiele etc.)
3. Anordnungen aller Lehrkräfte sind zu befolgen.
4. Grüßen ist Anstandspflicht!
5. Die Schüler erscheinen so rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn, dass sie 5 Minuten vor Beginn des Unterrichts alles geordnet haben und an ihren Plätzen sind. In den Unterrichtsräumen sind stets Schuhe mit nicht abfärbenden sauberen Sohlen (Haus- oder Turnschuhe) zu tragen. Denkt an die Menschen, die unser Schulhaus reinigen, pflegen und unterhalten müssen!
6. In der Pause sind die Pausenplätze einzuhalten. Das Austreten erfolgt zu Beginn oder am Ende der Pause. (Während des Unterrichts nur in Ausnahmefällen. 1./2. Jahrgangsstufe klassenweise) Grundsätzlich findet die Pause im Freien statt. Pause im Haus erfolgt nach Ansage.
7. Zwischenstunden werden nach Anweisung der Klassenlehrer verbracht. Ohne Genehmigung einer Lehrkraft verlässt kein Schüler zwischenzeitlich die Schule (gilt auch für Fahrschüler nach Ankunft der Busse).
8. Während des Vormittagsunterrichts sollte es auf den Gängen möglichst leise sein. Denkt an den Unterricht in den Räumen! Schülergruppen müssen stets vom zuständigen Lehrer begleitet werden.
9. Schulplätze, Klassenzimmer und Garderoben sind aufgeräumt zu verlassen. (Lehrkräfte der Schlußstunden bitte vor Entlassung kontrollieren). Die Tafel sollte stets gereinigt überlassen werden.
10. Nach der Schulzeit ist das Grundstück unverzüglich und ruhig zu verlassen.
11. Beim Verlassen des Schulgrundstückes ist auf den Verkehr zu achten. Das Raufen, Herumjagen und jegliches Werfen (Schneebälle) sind verboten. Für das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule tragen die Erziehungsberechtigten gemäß den gesetzlichen Vorschriften die Verantwortung. Die Schule ist jedoch berechtigt, auch das außerschulische Verhalten eines Schülers bei ihren Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu berücksichtigen.
12. Nachmittagsunterricht: Die Schüler warten im Freien. Sie werden vom Lehrer zum Unterricht abgeholt. (Nicht benutzte Unterrichtsräume bleiben abgeschlossen). Saubere Straßenschuhe dürfen getragen werden.
13. Fundsachen werden zuerst der Klassenlehrkraft angezeigt, dann dem Hausmeister übergeben.
14. Fahrschüler:
 - Den Anordnungen der Busfahrer ist zu folgen.
 - Zwischen Ankunft und Rückfahrt der Busse darf das Schulgrundstück nur mit besonderer Genehmigung verlassen werden (auch während der Mittagspausen).
 - Warten auf den Omnibus erfolgt unter der Überdachung vor der Turnhalle.
 - Bei Ankunft der Busse nicht drängeln! Nehmt Rücksicht auf die Kleineren!

gez. M. Rewitzer, Rektor